

**XXIV. GP.-NR**

2705 /AB

**08. Sep. 2009****BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT****Alois Stöger diplômé**  
Bundesminister

zu 2899 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0243-I/5/2009

Wien, am 7. September 2009

**Sehr geehrte Frau Präsidentin!**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 2899/J der Abgeordneten Themessl und weiterer Abgeordneter** nach  
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur gegenständlichen Anfrage halte ich fest, dass diese gleichlautend auch an den  
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Nr. 2897/J) und an den  
Bundesminister für Finanzen (Nr. 2898/J) ergangen ist.

Gemäß § 448 Abs. 1 zweiter Satz ASVG ist die Aufsicht über den Hauptverband der  
österreichischen Sozialversicherungsträger vom Bundesminister für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz als oberste Aufsichtsbehörde auszuüben. Da sich die  
gegenständliche parlamentarische Anfrage ausschließlich auf Aktivitäten des  
Hauptverbandes bezieht, wird die Anfrage inhaltlich von diesem Bundesminister als  
Aufsichtsbehörde im Sinne der zitierten Bestimmung beantwortet. Ich erlaube mir  
daher, auf diese Antwort zu verweisen und nehme von weitergehenden  
Ausführungen Abstand.